



## Leitfaden für Kontextfächer im Studiengang M.A. Humangeographie – Global Studies (Stand 01.09.2023)

Gemäß der Prüfungsordnung (PO) Besonderer Teil, § 5 Aufbau des Studiengangs, sind im Rahmen des Studiums M.A. Humangeographie – Global Studies Leistungspunkte aus Kontextfächern zu erbringen. Durch Beschlüsse des Prüfungsausschusses (PA) gelten nachstehende Regelungen, welche die Ausführungen der PO präzisieren.

### 1. Studienorganisation und Zeiträume

Über das gesamte Masterstudium müssen je nach gewählten Modulen der Geographie zwischen 9 und 21 Leistungspunkten (LP / credit points) aus Kontextmodulen erbracht werden. Weitere 6 LP können über das Modul Geo 73 aus Kontextfächern erbracht werden.

Die gewählten Module können Bachelor- oder Masterstudiengängen entstammen. Schlüsselqualifikationen werden nicht anerkannt. Die Studierenden sind bei der Verbuchung / Vorlage im Prüfungsamt nachweispflichtig (z.B. ALMA-Ausdrucke, Prüfungsordnungen, Vorlesungsverzeichnisse). Die Nachweispflicht der Studierenden ist eine Folge der großen Offenheit bei der Wahl der Kontextfächer.

### 2. Wahl von Modulen als Kontextmodule im Sinne § 5 der PO Besonderer Teil

Das Fachstudium der Geographie bietet ein breites Spektrum an Inhalten. Spezialisierungen erfolgen deshalb auch über die Kontextfächer. Studierbar im Sinne der Prüfungsordnung sind Veranstaltungen aus folgenden Fachrichtungen:

- Physische Geographie – Umweltgeographie,
- Empirische Kulturwissenschaft,
- Ethnologie,
- Forstwissenschaften (Rottenburg),
- Geschichtswissenschaft,
- Mathematik,
- Philosophie,
- Physik,
- Psychologie,
- Rechtswissenschaften,
- Soziologie,
- Wirtschaftswissenschaften.



Für diese Fächer liegen Kooperationsabkommen vor. In den Kooperationsabkommen sind jene Module benannt, die Sie im Regelfalle belegen können. Weitere Informationen dazu finden Sie am Ende des Leitfadens.

Der Prüfungsausschuss hat für folgende weitere Fächer eine regelmäßige Zulassung ausgesprochen, die nicht in der PO genannt sind (durch diese Zulassung muss kein gesonderter Antrag gestellt werden. Allerdings ist der Zugang zu Modulen nicht durch Kooperationsabkommen geregelt, d.h. Sie müssen direkt bei den Instituten bzw. Dozenten anfragen. Studierende der Geographie haben keinen Anspruch auf Aufnahme.

- Bau- und Umweltingenieurwissenschaften (Stuttgart),
- Geodäsie (Stuttgart),
- Geographie\*
- Informatik,
- Medienwissenschaften,
- Politikwissenschaft (derzeit keine Belegung in Tübingen möglich),
- Städtebau (Stuttgart),
- Verkehrswissenschaften (Stuttgart).

\* Geographie: Hier können auch Lehrveranstaltungen auf Masterniveau eingebracht werden, wie sie z.B. Gastwissenschaftler in der Geographie episodisch anbieten.

Die regelmäßige Zulassung ist in erster Linie an Fachinhalte und an die Qualität der Ausbildung gebunden. Änderungen dieser Regelung durch den Prüfungsausschuss sind zum nächsten folgenden Semester möglich. Aus einer früheren Zulassung kann somit kein Anspruch seitens der Studierenden abgeleitet werden.

Über die Zulassung weiterer Fachrichtungen als Kontextfach entscheidet auf schriftlichen Antrag der Studierenden der Prüfungsausschuss. Sprachwissenschaften können im Regelfall nicht zugelassen werden, der Prüfungsausschuss wird aber im Einzelfall Begründungen prüfen.

Sonderfall Modul Geo 73: Studierende mit GIS-Kenntnissen können Modul Geo 76 Angewandte Geoinformatik belegen, jene ohne GIS-Kenntnisse können ein Methodenmodul ihrer Wahl erbringen, sofern es auf „Masterniveau“ ist, d.h. Teil eines Masterstudiengangs ist. Alternativ können Studierende ohne GIS-Kenntnisse diese zunächst erwerben und danach Modul Geo 76 belegen. Zum Erwerb der grundlegenden GIS-Kenntnisse kann Modul Geo 34 belegt werden (ein Kurs des GIZ-Zentrums im Umfang von 2 LP genügt i.d.R. nicht). Geo 34 wird i.d.R. im WiSe angeboten, kann aber nicht gleichzeitig mit Geo 76 belegt werden, d.h. Modul Geo 76 müsste dann im 3. FS belegt werden, was u.U. mit den Planungen eines Auslandsaufenthalts kollidiert. Planen Sie also rechtzeitig!

### 3. Anerkennung von Bescheinigungen

Die Bescheinigungen über Kontextfächer werden im Prüfungsamt abgegeben. Es genügt eine gesammelte Einreichung einmal pro Semester, spätestens aber vor der Anmeldung zur Masterprüfung. Dabei werden die Originalscheine vorgelegt und jeweils eine Kopie abgegeben. Die Originale bleiben bei den Studierenden, müssen aber zur Prüfung eingesehen werden.

Die Bescheinigungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Name
- Matrikelnummer
- Art und Bezeichnung der Veranstaltung
- erbrachte Leistungen (z.B. Präsenzzeit, Hausarbeit, Referat, Klausur)
- ggf. Anzahl der Leistungspunkte (credit points)
- ggf. Note

Leistungspunkte aus anderen Fächern werden grundsätzlich übernommen.

### 4. Vereinbarungen mit Kontextfächern

#### Politikwissenschaften

Achtung: Die Politikwissenschaften haben die Kooperation ausgesetzt. Derzeit werden keine Studierenden der Geographie zugelassen.

#### Wirtschaftswissenschaften

Möchten Sie Wirtschaftswissenschaft im Rahmen eines Wahlpflichtfaches oder „Context Studies“ Ihres Bachelors oder Masters wählen, müssen Sie Veranstaltungen im Umfang von 12 – 30 ECTS-Credits belegen. Da jedes wirtschaftswissenschaftliche Modul 6 oder 9 ECTS-Credits ergibt, belegen Sie zwei bis fünf Module.

Das Geographische Institut muss Studierende, die Module aus den Wirtschaftswissenschaften als Kontextfächer belegen möchten, dem dortigen Prüfungsamt melden. Studierende, die Module in VWL oder BWL erstmalig belegen, müssen sich in eine Liste eintragen, die der Studienfachberater (derzeit Herr Dr. Halder) jeweils zu Semesterende in der Institutsbibliothek auslegt und anschließend an das Prüfungsamt der Wirtschaftswissenschaften meldet (Ankündigung erfolgt per E-Mail über i-git). Achtung: Sie müssen sich aber stets zusätzlich zu den einzelnen Modulprüfungen anmelden (direkt bei den Wirtschaftswissenschaften; Information i.d.R. durch die Modulleiter).